



Kanton Zürich
Baudirektion



Verfügung

Referenz-Nr. ARE 14-0893

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung (CAP)
Telefon +41 43 259 30 22, www.aren.zh.ch

Nr. 75/14

vom 27. Juni 2014

Weisslingen. Teilrevision Zonenplan; Umzonung Teilgrundstück Kat.-Nr. 2316 von der Kern- und Wohnzone in die Zentrumszone

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Weisslingen hat am 24. März 2014 eine Teilrevision des Zonenplans betreffend Umzonung Teilgrundstück Kat.-Nr. 2316 festgesetzt. Dagegen wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei des Baurekursgerichts vom 9. Mai 2014 und des Bezirksrats Pfäffikon vom 14. Mai 2014 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 16. Mai 2014 ersucht die Gemeinde Weisslingen um Genehmigung der Vorlage.

Für die östlich der Dorfstrasse und südlich der Schützengasse gelegenen bestehenden Gewerbebauten in Weisslingen hat die Plusimmo AG die planerischen Grundlagen für eine langfristige Entwicklungsstrategie des Areals erarbeitet. Mit der Umzonung der Kern- und Wohnzone in die Zentrumszone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2316 werden die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für den privaten Gestaltungsplans Gewerbezentrum Moos geschaffen. Damit das angestrebte Ziel einer guten Einordnung von Neubauten in die historische Bausubstanz ermöglicht und die Bau- und Zonenordnung im Bereich der Kernzone nicht sinnentleert wird, ist für die Genehmigung des Gestaltungsplans eine Anpassung der Grundordnung notwendig. Das Gestaltungsplangebiet im Bereich der Kernzone K und Wohnzone W1.7 auf dem Teilgrundstück Kat.-Nr. 2316 wird deshalb der Zentrumszone Z4.0 zugeführt.

Die Teilrevision des Zonenplans ist auf den zur Genehmigung vorliegenden privaten Gestaltungsplan Gewerbezentrum Moos abgestimmt. Der Umzonungsvorlage stehen keine überkommunalen Interessen entgegen.

Die Akten, bestehend aus der Zonenplanänderung 1:2500 betreffend Umzonung Grundstück Kat.-Nr. 2316 und dem Bericht gemäss Art. 47 RPV in Form des Protokolls des Gemeinderats Weisslingen, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Umzonung des Teilgrundstücks Kat.-Nr. 2316 von der Kernzone K und der Wohnzone W1.7 in die Zentrumszone Z4.0, welche der Gemeinderat Weisslingen am 24. März 2014 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Weisslingen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen zu lassen.



III. Mitteilung an

- Gemeinderat Weisslingen (unter Beilage von fünf Dossiers)
- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, Postfach, 8307 Effretikon (Nachführungsstelle)

**Amt für
Raumentwicklung**

Für den Auszug: